

Königliche Regierung,

Willenstein, den 9 ten April 1918
Postfach.

J. Nr. O. F. 1876

Anlage : 1 Patent.

Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, Ihnen den Titel Forstmeister mit dem Rang der Räte IV. Klasse zu verleihen.

Indem wir Ihnen das nicht stempelpflichtige Patent mit dem Ausdruck unseres Glückwunsches anbei übersenden, teilen wir Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers noch ergebenst mit, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen aus dieser Rangerhöhung ein Anspruch auf höhere Umzugskosten bei etwaiger Versetzung nicht erwächst.



An

Herrn Forstmeister Rave

in

Guszianka.

z. Zt. Hauptmann Mil. Eisenb. Dir. 9





Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden

König von Preußen etc.,

Ihre künft. und gegenw. für uns, Laß Wir Allengeachtetst gewißt haben, Ihre Oberposten
Alexander Rave

Ihre Titel als Postmeister mit dem Range der Räte werden Ihnen zu bewilligen. Sie
sind in dem Handbuche aufgeführt, Laß Wir nunmehrige Postmeister Rave
und sein Oberposten Königlichem Hofe in unabweislicher Weise gegeben bleiben und seine Ober-
pflichten mit Habs. wagen. Es sei zu erfüllen fortzusetzen werden, möge das zu sich Oberposten
Oberposten Aufgab bei den mit seinem gegenwärtigen Titel verbundenen Posten zu erfüllen sein.
Auf Grund Allerhöchster Aufhebung nichtigst vollzogen mit dem Königlichem Hofe gegeben.
Berlin, den 10. März 1918.

Patent

als Postmeister
mit dem Range der Räte werden Ihnen
für Ihre Oberposten
Alexander Rave.

Sehr Hochzuverehrv.

Druckhaus